

Antrag

**der Abgeordneten Silke Seif, Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Dennis Thering,
Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Kinder und Jugendliche in den Fokus rücken! Hamburg
braucht eine bessere kinder- und jugendpsychologische Versorgung**

Hamburgs Kinder und Jugendliche haben besonders unter der Corona-Pandemie gelitten, darüber sind sich sowohl Fachöffentlichkeit als auch Politik einig. Die Auswirkungen, vor allem die seelischen und psychischen, machen sich nun immer mehr bei Hamburgs Kindern und Jugendlichen bemerkbar. Bestanden schon vor der Pandemie ein Psychotherapienotstand und lange Wartezeiten für einen ambulanten Therapieplatz, hat sich die Situation für Hamburgs Kinder und Jugendlichen noch weiter verschärft. So hat eine Umfrage der Psychotherapeutenkammer Hamburg unter den Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten bestätigt, dass die Nachfrage nach psychotherapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche deutlich angestiegen sei. In dieser Umfrage „gaben mehr als 80% der Befragten an, dass sich die Nachfrage nach psychotherapeutischen Angeboten während der Corona-Pandemie um mehr als 40% erhöht und sich die Wartezeiten deutlich (im Durchschnitt um 17 Wochen) verlängert hätten“ (<https://ptk-hamburg.de/2022/05/30/pressemitteilung-umfrage-der-psychotherapeutenkammer-hamburg-zur-situation-der-kinder-und-jugendlichenpsychotherapie-in-der-pandemie-in-hamburg/>).

Schon vor der Corona-Pandemie wurde eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung gefordert. Diese Forderung hat der 40. Deutsche Psychotherapeutentag am 13./14. Mai 2022 in seiner Resolution bekräftigt (<https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/05/Resolution-Ambulante-psychotherapeutische-Versorgung-verbessern-Bedarfsplanung-der-ambulanten-Psychotherapie-jetzt-ueberarbeiten.pdf>).

Die CDU-Fraktion hat den rot-grünen Senat bereits im November 2021 in einem Bürgerschaftsantrag (Drs. 22/6429) aufgefordert, in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) darauf hinzuwirken, dass zusätzliche Therapieplätze für Kinder und Jugendliche durch prioritäre Zulassungsverfahren von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten geschaffen werden. Daraufhin hat sich der Senat mit der Argumentation rausgeredet, dass die geforderte Einflussnahme der Stadt auf die KVH im Rahmen des Zulassungsverfahrens, um so eine Erhöhung der Therapieplätze für Kinder und Jugendliche zu erreichen, nicht bestünde. Darüber entscheide laut Auskunft der Senatsvertreterinnen und -vertreter nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V) in erster Linie der Zulassungsausschuss eigenständig und nicht weisungsgebunden. Dazu werde die Sozialbehörde zwar regelmäßig – wie die Patientenvertretung auch – um Stellungnahme gebeten und habe ein Mitberatungsrecht, könne aber die Entscheidung nicht mittreffen (Drs. 22/7371). Dies ist zwar richtig, doch die Aussage verwundert vor dem Hintergrund, dass Rot-Grün in einem Bürgerschaftsantrag Drs. 22/7666 die Einführung kleinräumigerer Zulassungsbezirke in Hamburg für Haus- und Kinderärzte prüfen will, um so die haus- und kinderärztliche Versorgung in Hamburgs Stadtteilen zu verbessern. Warum wird im Zuge dieses Prüfauftrags nicht auch geprüft, ob dies für Psychotherapeuten anwendbar wäre. Zumal Rot-Grün auf das Vorgehen Berlins verweist, das erstmals von einer neu geschaffenen Ausnahmeregelung im SGB V in Verbindung mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Gebrauch gemacht hat. Der Berliner Senat geht in seiner Einschätzung davon aus, dass sich diese

neu geschaffene Ausnahmeregelung auch für Psychotherapeuten als geeignet erweisen würde (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11899.pdf>).

Die CDU-Fraktion fordert den rot-grünen Senat auf, sich auf Bundesebene für eine Überprüfung der Anpassung der Verhältniszahlen der aktuellen Bedarfsplanung einzusetzen, dabei ist die Situation hinsichtlich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besonders in den Blick zu nehmen. Der in Drs. 22/7666 beschlossene Prüfauftrag zur Einführung kleinräumigerer Zulassungsbezirke der Haus- und Kinderärzte in Hamburg muss zudem um Psychotherapeuten erweitert werden.

Inzwischen werden zudem weitere Möglichkeiten – wie die Erleichterungen des Abrechnungsverfahrens – diskutiert, um psychisch kranken Kindern und Jugendlichen schneller zu helfen. Solche Möglichkeiten müssen nun auch umgehend auf den Weg gebracht werden. Wir müssen doch alles dafür tun, um den negativen Folgen der Corona-Pandemie für unsere Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine Überprüfung der Anpassung der Verhältniszahlen der aktuellen Bedarfsplanung einzusetzen, dabei ist die Situation hinsichtlich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besonders in den Blick zu nehmen;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesetzlich Versicherten von den Krankenkassen durch eine unbürokratische Kostenerstattung von außervertraglichen Psychotherapien in Privatpraxen ein schnellerer Zugang zur Psychotherapie ermöglicht werden kann;
3. die in Drs. 22/7666 beschlossene Prüfung der Einführung kleinräumigerer Zulassungsbezirke der Haus- und Kinderärzte in Hamburg um Psychotherapeuten zu erweitern und zu prüfen, ob auch für sie die neu geschaffene Ausnahmeregelung im SGB V in Verbindung mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) anwendbar ist;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.